

## **Vereinbarung**

zwischen

der Außenstelle Mitte der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und

Forschung

und

dem Bezirksamt Mitte

zur Errichtung und zum gemeinsamen Betrieb

eines

**Sprachförderzentrums  
für die Institutionen im Bezirk Mitte**

Berlin, den 24. Februar 2010

## **§ 1 Präambel – Ziele, Bedeutung und Adressatenkreis**

### **§ 1.1 Leitziel:**

Qualitative Verbesserung und Systematisierung der Sprachförderung im Bezirk Mitte durch eine verbesserte Zusammenarbeit bezirklicher und schulischer Akteure.

### **§ 1.2 Teilziele:**

1. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Bezirksverwaltung im gemeinsamen Sprachförderzentrum soll in Aufbau, Arbeitsweise, Grenzüberschreitungen und Berichtswesen zum Ausdruck kommen.
2. Entwicklung und Einführung eines bezirklichen Bildungsmonitorings mit jährlicher Auswertung, bezogen auf die Sprachförderung in Schulen, Kitas, Hort- und Freizeitbereichen, sodass Erfolg und Nachhaltigkeit der Sprachförderanstrengungen evaluiert werden können.
3. Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen Kitas und Grundschulen, sowie zwischen Grundschulen und Oberschulen und der Schulaufsicht des Bezirkes hinsichtlich gemeinsamer Sprachfördermaßnahmen.
4. Entwicklung von Mindeststandards für schulbegleitende und schulkorperierende Sprachförderangebote.
5. Die Steuerungsrunde des Sprachförderzentrums soll eine beratende Funktion für die Bezirksverwaltung, die Schulaufsicht und für die mit Sprachförderung beauftragten Bildungsinstitutionen haben.
6. Durchführung von gemeinsamen Weiter- und Fortbildungsangeboten für schulische Lehrkräfte, sozialpädagogisches Fachpersonal und Mitarbeitende der Bezirksverwaltung. Hierbei sollen Kooperationen mit bezirklichen und überbezirklichen Einrichtungen wie Lisum, PLZ, SFB8 koordiniert werden.
7. Initiierung und Begleitung von ausgewählten Modellprojekten zur Sprachförderung.
8. Durchführung einer jährlichen gemeinsamen Fachtagung zu Themenfeldern der Sprachförderung, der Elternbildung oder zur interkulturellen Kompetenz.
9. Gegenseitige Öffnung von Gremien, die sich mit Fragen der Sprachförderung befassen.
10. Abschluss von Kooperationsverträgen mit allen relevanten Akteuren der Sprachförderung im Bezirk Mitte, in denen die jeweilige Zielstellung, Maßnahmen und einzusetzende Ressourcen der Zusammenarbeit konkretisiert sind. Dies gilt in besonderem Maße für die Quartiersmanagementgebiete sowie regionale Bildungsprojekte wie z.B. den Bildungsverbund Brunnenviertel der Degewo und dem Projekt „Ein Quadratkilometer Bildung“ der Breuninger Stiftung.
11. Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen mit dem Ziel u.a. eine Kooperationsvereinbarung zwischen der FU (EWI) und dem Bezirk Mitte im Rahmen der berufsfelderschließenden Praktika - Schwerpunkt Sprachförderung abzuschließen .

### **§ 1.3 Bedeutung des Sprachförderzentrums:**

Das Sprachförderzentrum soll die zentrale bezirkliche Einrichtung sein, in der die bezirkswaiten Fachkompetenzen zu frühkindlicher Sprachförderung im institutionellen Rahmen von Tagesbetreuung und Schulen und im außersituationellen Rahmen gebündelt werden.

Es besteht Konsens, dass gute Sprachkenntnisse im Deutschen entscheidend für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen und ihre aktive gesellschaftliche Teilhabe sind. Ziel der Sprachförderung muss die deutsche Sprache sein.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte sind die Kompetenzvermittlung zum Thema Mehrsprachigkeit und Elternbildung.

### **§ 1.4 Adressatenkreis**

Adressatenkreis des Sprachförderzentrums sind pädagogische Fachkräfte, Lehrer und Lehrerinnen sowie Lehramtsstudenten, -anwiter und Berufseinsteiger. Elternvertreter, -vereine und Familienzentren. Integrationslotsenprojekte sollen in ihrer Multiplikatorfunktion gezielt angesprochen und beteiligt werden. Das Sprachförderzentrum berät die Bezirksverwaltung.

### **§ 2 Ressourceneinsatz**

Die Außenstelle Mitte der SenBWF Mitte und das Bezirksamt Mitte von Berlin untersetzen die Arbeit des Sprachförderzentrums mit sachlichen und personellen Ressourcen, die in der Anlage 1 zu dieser Zielvereinbarung aufgeführt sind

### **§ 3 Steuerungsfunktion des Sprachförderzentrums**

Das Sprachförderzentrum soll für den Bezirk notwendige unterstützende Steuerungsfunktionen zum Thema Sprachförderung übernehmen.

Auf der Basis einer konkreten Ist-Analyse der Sprachförderung im Bezirk Mitte sollten gemeinsame Ziele und Handlungsschritte benannt werden, um die Effektivität in einem definierten Zeitrahmen zu steigern. Die Einführung eines bezirklichen Bildungsmonitorings mit jährlicher Auswertung ist vorgesehen.

### **§ 4 Koordinierende Geschäftsstelle**

Die Leitung des Sprachförderzentrums in der Funktion einer koordinierenden Leitung wird der Integrationsbeauftragten im Bezirksamt Mitte übertragen. Sie koordiniert die inhaltliche Ausrichtung und Abdelmimmung der zu bearbeitenden Themenfelder innerhalb des Sprachförderzentrums und mit den Abteilungen.

Die Zusammenarbeit aller am Sprachförderzentrum Mitwirkenden findet in Gremien statt, die in Anlage 2 zu dieser Zielvereinbarung beschrieben sind.

## **§ 5 Kommunikation**

Alle wesentlichen Erkenntnisse der bezirklichen Institutionen sowie der Schulen und der Sennatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die zur Wahrnehmung der Aufgaben des Sprachförderzentrums notwendig sind, werden regelmäßig über die Geschäftsstelle ausgetauscht.

## **§ 6 Aufgaben für das Sprachförderzentrum**

Ausgehend von der Leitidee der Bildungsförderung im Lebenslauf und dem Konzept der durchgängigen Sprachförderung ist das Aufgabenspektrum des Sprachförderzentrums an den verschiedenen Bildungsphasen und -bereichen orientiert. Elternbeteiligung und Elternbildung ist von Beginn an in allen Bildungsphasen zu berücksichtigen.

### **§ 6.1 Frühkindliche Entwicklung**

Das Strukturverständnis der Muttersprache wird im Wesentlichen durch das elterliche Vorbild zwischen dem 18. Lebensmonat und dem 3. bis maximal 4. Lebensjahr erworben. Die frühe Förderung von Spracherwerb und Sprachkompetenz durch die Eltern ist von elementarer Bedeutung. Das Sprachförderzentrum sollte in enger Kooperation mit dem KJGD, der VHS, den Tagesbetreuungseinrichtungen und weiteren Familien-Elternangeboten gezielt Informationen und Bildungsprogramme zum Thema frühkindliche Sprachförderung initiieren und koordinieren.

### **§ 6.2 Vorschulischer Bereich**

Das Sprachförderzentrum soll allen an der vorschulischen Sprachförderung beteiligten Akteuren als Forum dienen und ihnen Unterstützung bieten, u. a. durch Fortbildungen und Begleitung regionaler Netzwerkgruppen zur Kooperation Kita - Grundschule.

### **§ 6.3 Schulanfangsphase (1. bis 2. Klasse)**

Das Sprachförderzentrum soll durch Koordinations- und Fortbildungsmaßnahmen die Umsetzung einer individuellen zielorientierten Sprachförderung im Schulanfangsbereich nachhaltig unterstützen.

### **§ 6.4 Vom Sach- zum Fachunterricht (3. bis 6. Klasse)**

Das Sprachförderzentrum koordiniert und unterstützt die Umsetzung einer qualifizierten Sprachförderung im Deutsch- sowie im Sach- und Fachunterricht und im zusätzlichen Förderunterricht durch Fortbildungsangebote und die Entwicklung und Implementierung von Sprachfördermaterialien zur Binnendifferenzierung und zur individuellen Förderung.

### **§ 6.5 Sekundarschulbereich I und II sowie Übergang Schule - Beruf**

Das Sprachförderzentrum koordiniert und unterstützt die Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen im Deutsch- und Fachunterricht. Im Rahmen der Einführung der Sekundarschulen sollte begleitend ein Konzept der qualifizierten Sprachförderung entwickelt werden, das die Binnendifferenzierung berücksichtigt. IT-gestütztes Lernen, Berufsvorbereitung und die integrierte Berufsbildung sollten mit Maßnahmen der Sprachförderung stärker verknüpft werden.

### **§ 6.6 Horte, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen**

Das Sprachförderzentrum entwickelt auf den Bezirk zugeschnittene Konzeptionen zur Sprachförderung im Hort- und Jugendfreizeitbereich und bietet hierzu Fortbildungen und Praxisberatung an. Gerade vor dem Hintergrund der erweiterten Ganztagsbetreuung an Grundschulen erfährt das Thema Sprachförderung in diesem Kontext noch eine zunehmende Bedeutung.

### **§ 6.7 Erwachsenenbildung**

Im Bereich der Erwachsenenbildung und speziell auf dem Feld der Sprachförderung der Eltern ist die Volkshochschule Berlin Mitte ein Zentrum der sprachlichen Förderung. Insbesondere in den sog. „Mütterkursen“ werden schulische Themen und Belange umfassend und systematisch einbezogen. Dieser sich gerade vollziehende Paradigmenwechsel vom sprachorientierten Mütterkurs zum schulonorientierten Sprachkurs erfordert die Aneignung spezifischen institutionellen Wissens. Dies kann nur in enger Abstimmung von Schule, Kita, Volkshochschule und Schulaufsicht gelingen. Auf diesem Gebiet der Elternbildung liegt ein Aufgabenschwerpunkt des Sprachförderzentrums.

### **§ 6.8 Lehrerbildung**

Innenstadtbezirke wie Mitte müssen darauf bauen können, dass ihre zukünftigen Lehrkräfte kompetent auf die besonderen Aufgabenstellungen an sog. „Brennpunktschulen“ vorbereitet sind und auch bereit sind, diesen Aufgaben nachzukommen. Das Sprachförderzentrum sollte hier eine zentrale Funktion übernehmen, Projekte der Lehrer/innenausbildung an Schulen in Mitte sollten dauerhaft etabliert werden.

Anknüpfend an den erfolgreichen Projekten der Lehr- und Lernwerkstatt soll im Rahmen des Sprachförderzentrums die Begleitung der Lehramtsstudentinnen/-studenten erfolgen.

Für die 2. Phase der Lehrer/innenausbildung soll das Sprachförderzentrum Dreh- und Angelpunkt für zusätzliche Angebote der Sprachförderung und des Unterrichts werden. Ein Schwerpunkt soll auf der fachlichen Begleitung der Berufsanfänger liegen (Berufseinstiegssphase).

Mit der Übernahme der Fortbildungsaufgaben in die regionale Verantwortung erhöhen sich die Möglichkeiten, gezielt den Schwerpunkt Sprachförderung zu berücksichtigen. Das Sprachförderzentrum soll hier bedarfsgerecht Fortbildungen initiieren.

### **§ 7 Vernetzung / Koordination**

Das Sprachförderzentrum soll im Bezirk Fachgruppen und sozialräumlich angelegte Netzwerkearbeit zu Themen der Sprachförderung initiieren und koordinieren. Die Ergebnisicherung und –vermittlung obliegt den Arbeitsgruppen. Hierzu gehört

- Intensivierung der Kooperation Grundschule – Kita im Rahmen regionaler Netzwerkgruppen.
- regionale Vernetzung von Sprachförderangeboten im vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bereich, wie z.B. als „Bildungsverbund“, Kooperation mit Bibliotheken, der VHS und den Quartiersmanagern.
- Kooperation mit dem Fachbereich Kunst und Kultur zur Initiierung und Begleitung von Projekten der Ästhetischen Bildung

- Kooperation mit dem Fachbereich Bibliotheken zur Initiierung und Begleitung von Projekten zur Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen
  - Elternarbeit und Elternbildung in Kooperation mit Schulen und freien Trägern
  - Bildung und Begleitung eines Netzwerks der Schulen und Kitas, an deren Deutschkurse für Mütter / Eltern stattfinden, zwecks Standardisierung und Weiterentwicklung einer systematischen Elternbildung für Eltern nichtdeutscher Herkunftssprache an den Schulen.
  - Kooperationen mit Lotsenprojekten und Migrantenverbänden des Bezirks.
- Koordination der Aktivitäten von Lotsenprojektgruppen im Schulbereich im Hinblick auf Sprachförderung.
- Initiierung und Begleitung eines Netzwerks für weiterführende Sprachförderung
    - für Jugendliche ohne Schulabschluss,
    - für Jugendliche aus den Schulen, die eine außerschulische Förderung benötigen,
    - für Erwachsene, die nach AufenthG §43 (Integrationskurs) aus gefördert sind.

## **§ 8 Evaluierung**

Das Sprachförderzentrum unterstützt die Entwicklung geeigneter Evaluationsverfahren um die Wirksamkeit von Maßnahmen zu dokumentieren und Zielstellungen und Handlungsschritte anzupassen. Es wird angestrebt, Drittmittel für eine systematische und externe Evaluierung der Arbeit des Sprachförderzentrums einzuwerben, um so eine verlässliche Grundlage für eine gemeinsame Auswertung und Optimierung der Arbeit des Sprachförderzentrums im Vereinbarungszeitraum (2010/2011) zu bekommen.

**§ 9 Geltungsdauer**

Ab Unterschriftslegung bis 31.12.2011

Berlin, den 24.02.2010

  
\_\_\_\_\_  
Leiter Außenstelle SenBWF

Berlin, den 24/02/2010

  
\_\_\_\_\_  
Bezirksbürgermeister Berlin-Mitte


Berlin, den

24.2.2010

  
\_\_\_\_\_  
Stadtrath für Bildung, Kultur und Finanzen

Berlin, den

24.02.2010

  
\_\_\_\_\_  
Stadtrath für Jugend

## Anlage 1

zu § 2 Ressourceneinsatz

der **Vereinbarung** zwischen der Außenstelle Mitte der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Bezirksamt Mitte zur Errichtung und zum gemeinsamen Betrieb eines **Sprachförderzentrums für die Institutionen im Bezirk Mitte vom 2.2.2010**

### A. Räumlichkeiten und Ausstattung

Das Bezirksamt Mitte von Berlin stellt dem Sprachförderzentrum folgende Räumlichkeiten samt IT-Anbindung und Mobiliar im Gebäude Turmstraße 75 (Zwischenetage) für die Dauer der Zielvereinbarung zur Verfügung. Die Vergabe dieser Räumlichkeiten obliegt der koordinierenden Leitung des Sprachförderzentrums.

### B. Sachmittelausstattung

Das Bezirksamt Mitte stattet das Sprachförderzentrum nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel in 2010 mit Sachmitteln in Höhe von 8300€ aus. Haushaltsverantwortlich für diese Sachmittel ist die koordinierende Leitung des Sprachförderzentrums.

### C. Personalausstattung

- |    |          |                  |
|----|----------|------------------|
| 1. | SenBWF   | 70 Lehrerstunden |
| 2. | BA Mitte |                  |

Zuzüglich werden aufgabenbezogene personelle Ressourcen von den LuV's/ Fachämtern zur Verfügung gestellt. Für die Einrichtung und den Betrieb der Geschäftsstelle des Sprachförderzentrums wird eine Stelle eingerichtet, deren Arbeitszeitumfang und Bewertung nach entsprechender Prüfung festzulegen ist. Mit dem Ergänzungsplan 2010/2011 wird zu diesem Zweck der Titel 33 00/425 01 in beiden Haushaltsjahren um je 42.000 € erhöht.



## Anlage 2

zu § 4 Koordinierende Geschäftsstelle

der **Vereinbarung** zwischen der Außenstelle Mitte der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Bezirksamt Mitte zur Errichtung und zum gemeinsamen Betrieb eines **Sprachförderzentrums für die Institutionen im Bezirk Mitte vom ----2010**

### A. Koordinierende Leitung

Die Leitung des Sprachförderzentrums in der Funktion einer koordinierenden Leitung wird der Integrationsbeauftragten übertragen. Zusätzlich zu Ihrer Funktion als Integrationsbeauftragte koordiniert sie die inhaltliche Ausrichtung und Abstimmung der zu bearbeitenden Themenfelder mit den Abteilungen und arbeitet in allen Gremien des Sprachförderzentrums mit. Sie koordiniert die Arbeit der Geschäftsstelle und ist für die Erstellung der Jahres- und Halbjahresberichte zuständig.

### B. Gremien des Sprachförderzentrums

#### 1. Lenkungsrunde

Leitung        BzBm  
Teilnahme    BikUL, JugFinL, SenBWF I 01, BzBm IB (als BE), ggf. Gäste  
Turnus        zweimal im Jahr  
Einladung    BzBm  
Themen und Ergebnisse:

Bewertung der Jahres- und Halbjahresberichte zur Arbeit des Sprachförderzentrums, Diskussion und Abwägung (investiver) Prioritäten hinsichtlich der in der Zielvereinbarung festgelegten Leitziele und Teilziele, Fragen der strategischen Ausrichtung des Sprachförderzentrums

#### 2. Interne Leitungsrunde

Die interne Leitungsrunde trägt die Ergebnisse der Projektgruppe in die Verwaltung und überprüft bzw. organisiert deren Umsetzung. Sie überprüft und diskutiert vorhandene Projekte im Sprachförderzentrum und initiiert weitere innovative Projekte

Leitung        Koordinierende Geschäftsführung  
Teilnahme    Mitarbeitende aus der Schulverwaltung, Vertreter/-innen der Fachämter, ggf. andere Gäste  
Turnus        4 bis 6 x pro Jahr  
Einladung    Geschäftsstelle  
Themen und Ergebnisse:

Beratung der koordinierenden Geschäftsführung, Abstimmung zwischen den Abteilungen, Erstellung der Arbeitspläne, (Fort-)entwicklung von Kooperationsverträgen, und Erstellung der Jahres- und Halbjahresberichte